



Brüssel, den 24. Mai 2016

9289/1/16
REV 1

SOC 338
EMPL 234

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	9615/15 SOC 400 EMPL 216
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
	– Ernennung von Frau Elin HEINVEE zum stellvertretenden Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Katerin PEÄRNBERG

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katerin PEÄRNBERG als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004¹, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 13. Oktober 2015² beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

¹ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2020, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Elin HEINVEE
Beraterin
Abteilung "Soziale Sicherheit"
Ministerium für Soziales
Anschrift: Gonsiori 29, EE-15027 TALLINN
Tel.: + 372 626 9713
E-Mail: elin.heinvee@sm.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit³, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 13. Oktober 2015⁴ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katerin PEÄRNBERG ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

⁴ ABl. C 341 vom 16.10.2015, S. 4.

Artikel 1

Frau Elin HEINVEE wird als Nachfolgerin von Frau Katerin PEÄRNBERG für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====